

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 19 (1992)
Heft: 2

Artikel: Portrait : Georg Stucky
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

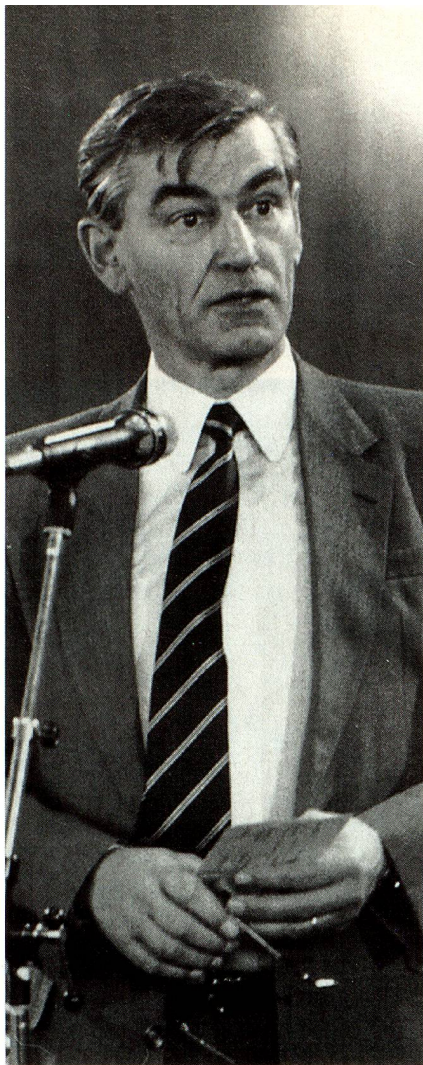
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Justiz, verwendet, der zwei Berichte über die Auswirkungen einer Beteiligung der Schweiz am europäischen Integrationsprozess für die Demokratie und den Föderalismus verfasst hat.

Nun werden aber die politischen Rechte der Schweizer Staatsangehörigen nicht nur durch die Europapolitik der Regierung beeinflusst. Wie auch immer die Schweiz sich in bezug auf Europa orientiert, sie wird der allgemeinen Globalisierung der Wirtschaft, der Internationalisierung des Austausches in allen Bereichen und den zunehmenden zwischenstaatlichen Abhängigkeiten nicht entinnen. Dabei ist zu bedenken, dass heute schon von zwei Schweizer Franken einer über den Austausch mit anderen Ländern gewonnen wird. In der Vergangenheit ist es der Schweiz immer gelungen, ihre Unabhängigkeit und ihren Reichtum, die Freiheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, wie dies die Verfassung vorschreibt. Hat nun die Erhaltung des gemeinsamen Wohlstands der Schweizer den Vorrang gegenüber der Wahrung der demokratischen Rechte, die den Schweizern bei der Bildung der modernen Schweiz im Jahre 1848 eingeräumt wurden? Der Souverän – fast fünf Millionen Eidgenossen in der Schweiz und im Ausland – wird in den Abstimmungen über die Beteiligung der Schweiz

Die Schweizerinnen sind erst seit 1971 im Genuss der gleichen Bürgerrechte wie die Schweizer. Die Verdoppelung der Anzahl Stimmberechtigter vor etwas mehr als zwanzig Jahren hat allerdings das Hauptproblem der schweizerischen Demokratie, die mangelhafte Stimmbeteiligung, keineswegs günstig beeinflusst. Seit einem Vierteljahrhundert nimmt die Stimm- und Wahlbeteiligung stetig ab. Die Verantwortlichen und die politischen Parteien sind zwar beunruhigt, bisher wurde aber noch kein Heilmittel dagegen gefunden.

am Europäischen Wirtschaftsraum – Anfang des nächsten Jahres – und, vielleicht in einigen Jahren, über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union darauf antworten. Darum geht es beim schweizerischen Modell der halbdirekten Demokratie hauptsächlich: um die Zustimmung des Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten. ■



Portrait

Georg Stucky

Zu den aussenpolitischen Tenören der Bundesversammlung zählt er nicht eigentlich, er gehört auch nicht zu jenen Parlamentariern, die dauernd Vorstösse für dies oder jenes unternehmen, er ist kein Freund modischer Polit-Theatralik, dafür ein hartnäckiger «Schaffer», Dr. iur. und Rechtsanwalt, seit 1975 Zuger Regierungsrat, anerkannter Finanzexperte: Das ist Nationalrat Georg Stucky, der mit seiner Motion 1986 den Durchbruch erzielte zur Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts für die Auslandschweizer!

Mitnichten verloren

Mit seinem Vorstoss griff Stucky schon fast einen Ladenhüter auf: Die Einführung des Korrespondenzstimmrechts wird von Auslandschweizern und ihrer Interessenorganisation ASO schon seit Jahrzehnten gefordert. Im Sommer 1985 drohte das Anliegen einmal mehr «schubladiert» zu werden, nachdem Kantone, Parteien und Verbände in einem Vernehmlassungsverfahren geteilte Meinungen kundgetan hatten.

Darauffin wollte der Bundesrat die «Übung abblasen». Nicht so die ASO, die im August 1985 am Auslandschweizer-Kongress in Interlaken eine geharnischte Protestresolution verabschiedete. Und nicht so Nationalrat Stucky, der die Vernehmlassungsantworten durchackerte und zum Schluss gelangte, die Sache sei mitnichten verloren!

Woher nimmt ein Regierungs- und Nationalrat des Kantons Zug das Interesse für die Fünfte Schweiz? Ganz einfach: eigene Erfahrung! Vor seinem Einstieg in die schweizerische Politik war Georg Stucky während mehrerer Jahre für die Erdölindustrie in Deutschland, im Nahen Osten und in Nordafrika tätig.

Auslandschweizer ins Parlament

Das briefliche Stimmrecht ist für Nationalrat Stucky nicht Endstation, sondern Startpunkt. Denn er wünscht sich einen vermehrten Rückfluss an Erfahrungen, Einsichten und Ratschlägen aus der Fünften Schweiz und meint daher: «Es ist durchaus denkbar, dass gelegentlich ein Auslandschweizer für den Nationalrat kandidiert. Welche Partei schickt wohl das erste Mitglied ins Parlament?»

Es könnte sehr wohl die kürzlich ins Leben gerufene und von Stucky präsiidierte «FDP Schweiz International» sein. Die traditionsreiche Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz hat damit als erste Partei des Landes eine Auslandstruktur geschaffen, welche den Bürgerinnen und Bürgern jenseits der Landesgrenzen die gleichberechtigte Mitwirkung ermöglicht.

Andere Parteien dürften folgen. So erhält die Kommunikation zwischen der Fünften Schweiz und der alten Heimat eine weitere, wichtige Dimension. Das Beziehungsnetz wird enger, der Informationsfluss dichter. Zum Nutzen der Landsleute im Ausland.

RW ■

Gesucht

Schweizer Regionalzeitschrift DAS LINDENBLATT

Auslandschweizer, die gerne schreiben und ihren Landskollegen in der Schweiz gerne mitteilen möchten, was man tagtäglich in ihrem faszinierenden Land alles erlebt.

Wenn Sie interessiert sind, so schreiben oder faxen Sie uns Ihre Angaben, Adresse und ihre Telefonnummer, alles Weitere erfahren Sie anschliessend.

Adresse: Gasthof zur Linde, Christof Ramseier, Rubigenstrasse 46, CH-3123 Belp BE, Telefon: 0041 31 819 60 04, Telefax: 0041 31 819 21 38